

Jörg Päller
Md Gemeinderat Ilsede
für die Linke

E. 15.06.26

Dreschereistr. 7
31246 Adenstedt
05172 412672

Gemeinderat Ilsede
hier: der Vorsitzende

Der Rat der Gemeinde Ilsede möge beschließen: daß

Das (so genannte und als Anlage beigefügte) Minderheitenvotum des Jörg Päller (Die Linke) zur Vorlage Nr. 0511/FB3/2025 (Entwurfsplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte in Ölsburg) ist dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses vom 09.09.25, in dem diese Vorlage als TOP 12 beraten wurde, beizufügen.

Begründung:

Im Rahmen der Beschlußfassung über einen Architektenentwurf der Peiner Architekten ls-architekten.com über den Neubau einer Kindertagesstätte in Ölsburg erhob der Jörg Päller (hihi: ich) mündlich episch erhebliche fachliche Mängel an diesem Entwurf in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Bauen und Mobilität am 09.09.25.

Jörg Päller ist Mangels einer Fraktionsfähigkeit in diesem Ausschuß nur als *beratendes* Mitglied tätig. Welches eine Beratung aber nicht schmälern dürfte.

Nun hat der Protokollführer jedoch diesem Komplett-Verriß lediglich mit den Worten abgetan:

„Herr Päller würde es zudem begrüßen, wenn es einen baulichen Standard für alle künftigen Kindertagesstätten im Gemeindegebiet gibt, um nicht jedes Mal über unterschiedlichste Entwürfe diskutieren zu müssen.“ - weil ich *final* fragend ausführte, daß es historisch bereits 3 fachlich

meineserachtens bessere Entwürfe für KiTas von Architekten gab, die jedoch hier nicht zum Zuge kamen.

In der darauf folgenden Sitzung am 2.12.2025 widersprach der Jörg Päller demzufolge ja diesem Protokoll, welches mangelnder Abstimmungsfähigkeit (weil nur beratend) keinen Eingang in die Akten fand und übergab schriftlich dem Gremium ein Minderheitenvotum mit der Bitte um Beifügung (siehe Anlage).

Im Gegenteil wurde jedoch nun der Kollege Kleiß dann bemüht, sich und uns ein Ablehnungsgutachten abzumühen. (siehe Anlage) auf welches zur folgenden Sitzung dann verwiesen wurde

Nach Ansicht des Jörg Päller ist ein komplett Verriß dieses Architektenentwurfes ein wesentlicher Inhalt, welches nach dem Gutachten des Kollegen Kleis zufolge sich im Protokoll wiederzufinden hat (Nach § 68 Satz 1 NKomVG ist landesgesetzlich vorgegeben, dass der ‚wesentliche Inhalt der Verhandlungen‘ (...) in einem Protokoll wiederzugeben ist.)

Obwohl gemäß § 18 Abs. 2 Satz 4 GO in Übereinstimmung mit § 68 Satz 2 NKomVG die Ergebnisse in einem Protokoll festzuhalten sind, fand jedoch diese Dissonanz keinen Eingang in das Protokoll

Dieses wäre in der Tat verschmerzbar gewesen, wenn der Abstimmungsprozeß sich in einer Beschlußfassung des Rates verorten würde, in welchem die abweichende Meinung als Rederecht oder als Stimmrecht Eingang in die Akte finden könnte.

Da jedoch die Annahme eines Architektenentwurfes und ihres endgültigen Entscheides im Verwaltungsausschuß getroffen wurde, welchem der Jörg Päller ohne Rederecht, nur als Teilnehmer befugt sei, konnte ein negatives Votum nur verbal im BauAusschuß geäußert werden, ja und somit der nachfolgenden Beratung nicht zugänglich sein: Sollte dieses in den Protokollen nicht auftauchen (wie geschehen) so ergäbe die historisch protokollarische Überlieferung **derzeit nur ein einstimmiges Ergebnis der anderen Parteien.**

Da abstimmungstechnisch und protokollarisch nun formal kein Widerspruch zu dokumentieren war, blieb alleinig das Mittel des Minderheitenvotums.

Da der Verwaltungsbeamte Herr Kleis in seinem Gutachten ausführte: „Über Einwendungen, die sich nicht durch Erklärungen des Protokollführers bzw. des Bürgermeisters beheben lassen, entscheidet der Rat (§ 19 Abs. 3 Satz 5 GO).“ ist dieser Punkt zwingend hier zu behandeln.

Weiter führte er aus: „Über diese Bestimmung hinaus ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass jedem Ratsmitglied (bzw. Ausschussmitglied) ein „selbstverständliches Recht“ zusteht, Einwendungen gegen die inhaltliche Richtigkeit seiner von der Verwaltung überobligatorisch in das Protokoll aufgenommenen Redebeiträge zu erheben und insofern auf eine Korrektur hinzuwirken.“

Somit ist nun der Rat der Gemeinde zweifellos gefragt, darüber zu entscheiden. Dieses dient auch dem allgemeinen Interesse des Rates (bzw. Ausschusses), dass das Protokoll inhaltlich möglichst richtig und vollständig ist.

Eine Hinzufügung eines Votums zu einem kalendarisch altem Protokoll (09.2025) ist keine Revolution. Das liest eh keiner. Die dokumentarische Verschweigung wäre jedoch eine demokratische Unterdrückung einer so nicht stattgefundenen aber dokumentierten „protokollarischen **einstimmigen** Diskussion“. Dieses würde (bei mir zumindest) ein wie auch immer geartetes Geschmäckle hinterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Paller

Anlagen:

- Minderheitenvotum
- Gutachten der Gemeinde durch Herrn Kleis
- Architektenentwurf

Minderheitenvotum

Da die Architektenentscheidung im VA getroffen wird, und ich im Bau-Ausschuß kein Stimmsondern nur Rederecht habe, und das Protokoll meine Einwände quasi nicht wiedergibt, hier mein Minderheitenvotum: Die in 0511FB3/2015 vollzogene Planung ist in der vorliegenden Form abzulehnen.

Jörg Päller – die Linke.

Begründung:

1. der Bauplatz

die Gemeinde, bzw. der Architekt hat sich für ein Grundstück Ecke „An Der Fuhse“/„Zur Zuckerfabrik“ entschieden. Sinnvoller hielte ich den südwestlich gelegenen Teil von 12/149 oder besser noch 12/146, da sich die KITA/KIGA dann im wesentlich verkehrsrühigeren Raum befände und in der Fuhsenahen grünen Umgebung.

1.1 Bedienstetenparkplätze

Diese sind lotrecht zur viel befahrenen Straße „An der Fuhse“ angeordnet, anstatt schräg versetzt. Damit ist Ein- und Ausparken auf beide Fahrtrichtungsteile der Fahrbahn nötig. Durch schlechte Einsicht wird durch diese Gestaltung einer Verkehrsgefährdung beigetragen.

Besser wären in Fahrtrichtung schräg angelegte Parkplätze, bzw. die Parkplätze an den südlicheren Rand in den verkehrsrühigeren Bereich zu legen.

Da der Baukörper aber eh 2stöckig geplant ist, ist der lichte Raum über den Parkplätzen quasi verschenkt, ein Unterfahr-Parkplatz mit überbautem Raum von der Straße „zur Zuckerfabrik“ ist hier aber nicht angedacht.

1.2 Zubringer, Elterntaxis

Der Architekt hat die reale Tatsache ignoriert, dass viele Kinder von den Eltern zur KiTa/KiGa gebracht werden. Auch unter Berücksichtigung der integrativen Gruppe wäre eine „kiss&ride“ Bucht vielleicht sinnvoll.

1.3 Baukörperausrichtung

Kinder im KiGa-Alter sind hochagil und spielfreudig. Dadurch gehen von ihnen häufig Lärm-Emissionen aus. Durch die Grundstücksauswahl und den Baukörper des Architekten werden daher diese Emissionen in Richtung Wohngebiet gelenkt. Diese werden sich bedanken. Dieses wäre beim südlicheren Grundstücksteil durch Wahl eines U-Baukörpers mit Ausrichtung Fuhse vermieden worden.

1.4 Größe

der Architekt brüstet sich knapp an die Mindestanforderung Freifläche heran zu kommen. Kindgerechtes Zielmaß sollte aber am ehesten das Freifläche/Kind-Maß des Bülteners KiGa sein. Somit sollte das Grundstück einiges größer gewählt werden.

Zudem berücksichtigt die Minimalflächenberechnung des Architekten nicht, dass im Garten zumeist noch Gerätehäuser flächenvermindernd aufgestellt werden

1.5 Zuwegung

Zu Stoßzeiten kommen hier 80 Kinder plus Elternteile über den Fußweg, zum Teil mit Begegnungsverkehr womöglich mit Fahrrad oder Kinderwagen durch Eltern. Diesen mit dem Maß von 2,20m halte ich für falsch dimensioniert, da im allgemeinen in RAS06 bereits von einer Mindestbreite von 2,5m ausgegangen wird. Hier sollte auf den erhöhten Bedarf eingegangen werden.

In diese zudem dann noch Teil-versetzte Zuwegung dann aber noch Baumbestand zu planen halte ich für nicht zweckdienlich. Und diesen dann noch in den Querungsbereich der Straße „An der Fuhse“ (dem Übergang von der Bushaltestelle) zu setzen, sogar für falsch.

Immerhin öffnet sich die Gehwegbreite auf der Sammlungsfläche vor dem Eingang dann jedoch auf sinnvolle 4m. Diese dann aber durch in den Weg stehende Fahrräder wieder zu verengen ist in meinen Augen dumm und gefährlich für hochagile Kinder.

1.6 Poller

der Architekt hat in die Zufahrt zum Wohngebiet Poller vorgesehen. Dieses erschließt sich mir gar nicht.

2. Der Baukörper

der Architekt hat es hier geschaffen einen vollständig verschachtelten Baukörper zu gestalten, der am ehesten an ein holzverkleidetes Containerdorf erinnert. OK, das mag Geschmackssache sein, aber die Minimierung der Außenhülle eines Gebäudes heißt auch Minimierung des Gebäudeenergiebedarfes. Die Maximierung halt das Gegenteil. Energetisch halte ich diesen Baustil nicht für effektiv.

2.1 Doppelstock und Treppe

Die Doppelstockbauweise bedingt eine Treppe. Für tobende Kinder sind Treppen eine Gefahrenquelle. Für die kleinsten sind sie kaum sicher zu bewältigen und werden im häuslichen oft mit Gittern gesichert. Insofern ist die Planung einer KiTa-Gruppe im EG und eine im OG unverständlich. KiTa unten und KiGa oben wäre am logischsten.

Zudem würden 21 Stufen bei kindgerechter Ausführung eine Geschoßhöhe von 3,00m-3,50m ergeben, das Rendering jedoch läßt 4m Geschoßhöhe vermuten.

Somit ist davon auszugehen, dass der Architekt hier mit einer Erwachsenen Norm-Treppe plant und nicht mit einer kindgerechten Steigung.

2.2 Modulbauweise

die Bauausführung mag in Modulbauweise geschehen, da spricht nichts dagegen, jedoch bereits sich im Vorfeld darauf festzulegen, verringert die Anzahl möglicher Anbieter.

2.3. das Adenstedt-Dilemma

könnte aber genauso Münstedt-Dilemma heißen. Eine Festlegung auf 2 KiTa und 2 KiGa-Gruppen hat zur Folge, dass das Verhältnis KiGa-Plätze zu KiTa-Plätze nicht den lokalen Bedarf

widerspiegelt. Die Kinder aus der KiTa-Gruppe können somit nicht alle in die KiGa-Gruppe übernommen werden, und müssen somit aus ihrem gewonnenen Freundschafts-Umfeld dann zu örtlich anderen Kindergärten wechseln.

Klar, ich kann nachvollziehen, dass es für KiTa-Bauten Fördergelder gibt, aber die Realität Stand letzter Woche ist sogar, dass sämtliche KiTa-Anfragen in Ilsede erfüllt werden konnten, aber 121 Kindergarten-Kindern abgesagt werden mußte. Mit zwei weiteren Gruppen wäre der KiTa-Bedarf weitaus übererfüllt. Dieses hieße jedoch nicht, keine KiTa zu bauen, da der lokale Bedarf auf jeden Fall vorhanden ist. Eine KiTa-Gruppe und drei KiGa-Gruppen würde hier also weit mehr Sinn machen.

Zudem ist Aussage der Verwaltung, dass Integrativ-Kinder hier gar nicht erwartet werden, somit die 2 Gruppen zu je 25 Kindern voll ausgeschöpft werden. Drei KiGa Gruppen würden somit der Herausforderung an das Personal durch kleinere Gruppenstärke entgegenkommen.

3. die Raumaufteilung

in meiner naiven altertümlichen Vorstellung folgt die räumliche Aufteilung logischen Prinzipien. Ich benenn sie einmal als Schuhbereich und Strumpfbereich (oder nass- und trocken-).

So dachte ich, dass nach einem Windfang ein größerer Willkommensraum folgen sollte, wo sich die Eltern aber auch die Kinder aus den unterschiedlichen Gruppen begegnen können, direkt gefolgt von einer Garderobe mit Übergang in den Gartenbereich. Die Garderobe ist sozusagen als Schuhbereich die Schnittstelle zwischen drinnen und draußen. Die Eltern bringen ihre Kinder und helfen ihnen womöglich noch beim Ein- oder Auskleiden. Dahinter folgt der Strumpfbereich, in dem die Kinder problemlos, evtl durch einen Flur zwischen Gruppenraum, Ruheraum, Therapieraum oder Bad wechseln können. Zu den Räumen, wie Sport oder Essen sollte es dann wieder über den Garderobenraum gehen.

3.1 Raumentwurf

Der Architekt verfolgt hier eine neue mir unbekannte Konzeption. Sämtliche Bewegungen zwischen den Räumen führen immer über die Garderobe, die im Herbst oder Winter auch schon einmal schneevermatscht sein kann.

Zudem befinden sich die Garderoben gefühlt maximal weit weg vom Foyer-Bereich, so dass dieses als Eltern-Begegnungsbereich kaum noch Sinn macht.

Ich jedenfalls kann den Sinn nicht nachvollziehen, die Maximierung des Schuhbereiches, den Permanenten Wechsel durch diesen, und die maximale Entfernung zu Garten oder Eingang.

3.2 Raumgröße

veranschlagt man die Empfehlung von 3,5m² pro Kind, so wären bei 15 Krippenplätzen 52,5m² zu veranschlagen, bei 25 Kindern jedoch 87,5m². Vom Bauchgefühl halte ich die Gruppenräume hier zu klein dimensioniert.

3.3 Fenster

der Architekt hat bis auf die Türen klassische Fensterhöhen vorgesehen. In den meisten Kindergärten sind die Fensterfronten jedoch kindgerecht tiefgezogen, damit die Kinder auch rausgucken können, ohne auf Hocker zu steigen. Siehe Bültens.

3.4 Innovationen?

hier wurde ein Minimalismus an Kindergarten geplant. Moderne KiTa/Kindergarten-Innovationen, wie z.B. ein Bällerraum oder anderes wurden nicht angedacht.

3.5 Abstellraum

üblicherweise ist dieser zwingend nötige Raum an die Gruppenräume angegliedert. Hier in der Architektenplanung ist er eingegliedert, eingebaut in den Gruppenraum, ich sehe den Vorteil nicht. Stattdessen erschwert diese Bauform dem Personal die Übersicht über den kompletten Bereich

3.6. Fluchtwege

In der eingezeichneten Hauptfluchtrichtung befinden sich Türen, die nicht in Fluchtrichtung öffnen. Die Brücke mit der Wendeltreppe ist durch grüne Dreiecke als Nebenfluchtweg ausgezeichnet, jedoch sind in der Planung Fenster statt Türen vorgesehen.

3.7. Müllraum

die zentrale Platzierung im Eingangsbereich ist für mich komplett unverständlich. Da Müll, besonders an warmen Tagen, mit tierischen Produkten zu stinken anfängt, werden Müllräume meist dezentral platziert. Am ehesten in die Nähe der Küche. Und warum dieser Raum nur von Außen erreichbar sein soll, warum sämtlicher Müll über Foyer und Windfang gelangen soll, erschließt sich mir auch nicht.

3.8 HAR/solar

in dem Architektenentwurf ist keinerlei solare Nutzung angedacht, bzw. Platz für einen Stromspeicher vorgesehen.

Gerade bei Kindergärten überschneidet sich die Nutzungszeit mit der Sonnenzeit ideal, so daß hier eine extrem kurze Amortisation zu erwarten ist. Über einen Technikraum oberhalb des HAR sollte so zumindest nachgedacht werden.

3.9 Gründach

für mich ist das ein verschenkter Platz. Es gibt keinen Zugang dorthin, weder zur Gründach-Pflege, noch zur alternativen Nutzung als Hochbeetbereich oder Naturerlebnisbereich.

4. Fazit

Meines Erachtens hat der Architekt bisher wenig Kindergärten entworfen, und sich mit den bereits gebauten anderen Ilseder Kindergarten-Entwürfen kaum auseinandergesetzt, um von allen das Beste zu übernehmen. Ich meine, er hat mit der Planung hier, von allen Ilseder KiTas/KiGas das schlechteste Ergebnis abgeliefert; aber auch die Gemeinde hat mit der zu kleinen und nicht verkehrsberuhigten Festlegung des Bauplatzes Fehler begangen.

Der architektonische Entwurf ist in meinen Augen an einen anderen Architekten zu vergeben, der Baugrund ist weiter südlich in Angrenzung zur Fuhse zu suchen.

Die jetzige Planung ist in meinen Augen abzulehnen.

1. Vermerk:

Prüfauftrag des Ausschusses für Planung, Umwelt, Bauen und Mobilität vom 03.03.2026

Im Rahmen der Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.12.2025 (TOP 3 der Tagesordnung) ist die Verwaltung um Prüfung gebeten worden, ob eine vom Ausschussmitglied Päller in der Sitzung vom 02.12.25 der Verwaltung übergebene schriftliche Stellungnahme (von diesem als „Minderheitenvotum“ bezeichnet) zur Vorlage Nr. 0511/FB3/2025 (Entwurfsplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte in Ölsburg) dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses vom 09.09.25, in dem diese Vorlage als TOP 12 beraten wurde, beizufügen ist.

Prüfergebnis:

Das Ausschussmitglied Päller hat keinen Anspruch darauf, dass seine als „Minderheitenvotum“ bezeichnete Stellungnahme dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 09.09.2025 beigelegt wird.

Begründung:

Ein Anspruch auf Beifügung der „Minderheitenvotums“ zum Protokoll der Ausschusssitzung vom 09.09.25, die wohl eine vom Ausschussmitglied nachträglich gefertigte schriftliche Zusammenfassung der von ihm in der Sitzung vorgetragenen Diskussionsbeiträge zum Beratungsgegenstand darstellt, könnte theoretisch überhaupt nur denkbar sein, wenn Ausschussmitgliedern allgemein ein Recht auf Wiedergabe ihrer Wortbeiträge in Protokollen zustünde.

Da für Ausschüsse hinsichtlich der Protokolle vom Gesetzgeber keine speziellen Regelungen getroffen worden sind, ergibt sich aus § 72 Abs. 3 Satz 5 NKomVG, dass für das Verfahren der Ausschüsse die Vorschriften für den Rat entsprechend gelten. Damit ist in Bezug auf Ausschussprotokolle § 68 NKomVG, der den gesetzlich notwendigen Inhalt von Ratsprotokollen bestimmt, analog anzuwenden. Zudem ist in § 25 Abs. der Geschäftsordnung des Rates (GO) geregelt, dass für die Protokolle der Ausschüsse § 19 Abs. 1 bis 5 GO entsprechend gilt.

Nach § 68 Satz 1 NKomVG ist landesgesetzlich vorgegeben, dass der ‚wesentliche Inhalt der Verhandlungen‘ des Rates in einem Protokoll wiederzugeben ist. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der eine Konkretisierung i. S. d. § 68 Satz 4 NKomVG durch die Geschäftsordnung des Rates erhalten hat. Nach § 19 Abs. 2 GO des Rates der Gemeinde Ilsede ist ein Wortprotokoll ausgeschlossen und es werden (nur) die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten. Zu diesen gehören nach § 18 Abs. 2 Satz 3 GO wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt und Beschlüsse gefasst und welche Wahlen angenommen worden sind. Außerdem sind gemäß § 18 Abs. 2 Satz 4 GO in Übereinstimmung mit § 68 Satz 2 NKomVG die Abstimmungsergebnisse festzuhalten.

Die Bestimmungen des § 68 Sätze 1 und 2 NKomVG begründen keine Rechte einzelner Mitglieder des Rates. Bereits daraus, dass nach diesen Vorschriften nur der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und Abstimmungs- und Wahlergebnisse festzuhalten sind, ergibt sich, dass Mitglieder des Rates **keinen Anspruch auf Protokollierung ihrer Redebeiträge und sonstigen Ausführungen** haben. Das ergibt sich vor allem auch im Umkehrschluss aus der Bestimmung

des § 68 Satz 3 NKomVG. Danach ist ausdrücklich jedem Ratsmitglied ein Recht darauf eingeräumt, dass im Protokoll sein eigenes Abstimmungsverhalten festgehalten wird. Im Umkehrschluss folgt daraus, dass dem einzelnen Ratsmitglied im Übrigen hinsichtlich des Protokolls keine mitgliedschaftlichen Rechte zustehen (sh. Urteil OVG Lüneburg vom 18.10.2017; 10 LB 53/17).

Das Protokoll ist die amtliche Dokumentation über den Ablauf der Sitzungen und dient dazu, die Arbeit der Vertretung, die gefassten Beschlüsse und das der Beschlussfassung vorausgegangene Verfahren in jederzeit nachvollziehbarer und objektiv nachprüfbarer Weise zu dokumentieren. Es ist damit auch ein wichtiges Arbeitsdokument für Hauptverwaltungsbeamte und die Verwaltung, die die Beschlüsse der Vertretung nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG umzusetzen haben (Schwind in KVR-NKomVG, a.a.O., § 68 Rn. 1 f.; Thiele, NKomVG, 2. Auflage 2017, § 68 Rn. 1; vgl. auch Koch in Ipsen, NKomVG, 2011, § 68 Rn. 3).

Adressat des Protokolls ist somit in erster Linie die Verwaltung. Diese soll in die Lage versetzt werden, die Beschlüsse des Rates ordnungsgemäß umzusetzen.

Auch aus § 19 Abs. 3 Satz 4 GO ergeben sich für Ratsmitglieder (bzw. Ausschussmitglieder) hinsichtlich der Aufnahme von Redebeiträgen in das Protokoll keine weitergehenden Rechte. Danach können Einwendungen nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse erhoben werden. Über Einwendungen, die sich nicht durch Erklärungen des Protokollführers bzw. des Bürgermeisters beheben lassen, entscheidet der Rat (bzw. der Ausschuss) (§ 19 Abs. 3 Satz 5 GO). Über diese Bestimmung hinaus ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass jedem Ratsmitglied (bzw. Ausschussmitglied) ein „selbstverständliches Recht“ zusteht, Einwendungen gegen die inhaltliche Richtigkeit seiner von der Verwaltung überobligatorisch in das Protokoll aufgenommenen Redebeiträge zu erheben und insofern auf eine Korrektur hinzuwirken. Dies dient auch dem allgemeinen Interesse des Rates (bzw. Ausschusses), dass das Protokoll inhaltlich möglichst richtig und vollständig ist. Das dies zutrifft, wird vom Rat (bzw. Ausschuss) mit dem Genehmigungsbeschluss „dokumentiert“.

Nach alledem ist festzustellen, dass den Ratsmitgliedern (bzw. Ausschussmitgliedern) schon kein Recht auf Aufnahme ihrer in der Sitzung geäußerten Wortbeiträge in das Protokoll zusteht. Umso weniger kann dies natürlich für erst später schriftlich fixierte Stellungnahmen bzw. „Minderheitenvoten“ zu Beratungsgegenständen einer Sitzung gelten, was im Vergleich mit der Protokollierung von Wortbeiträgen ein inhaltlich weitergehendes Recht darstellen würde.

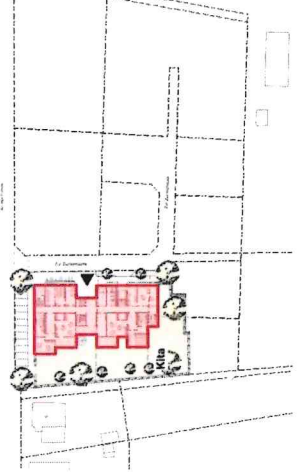
2. Allen Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Umwelt, Bauen und Mobilität per E-Mail zur Kenntnis.

3. Z.d.A.

I.A.

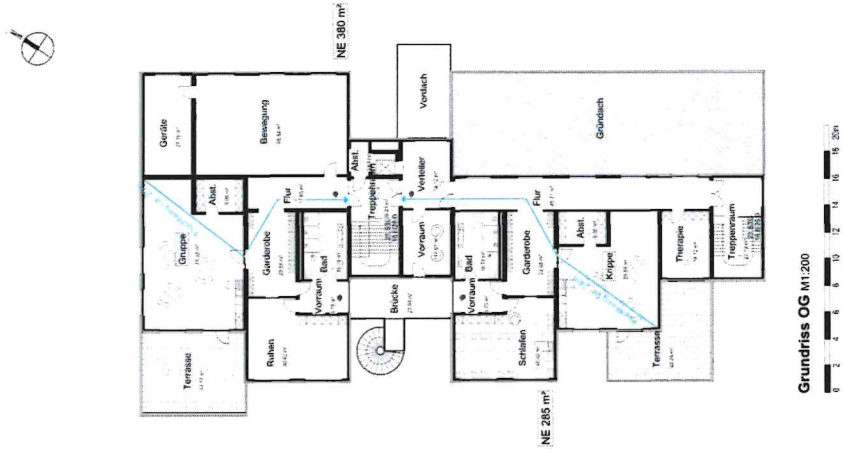
gez.

Kleis



Übersichtsplan M1:1000

Projekt Kita Ölsburg An der Fuhse 3 9241 Ölsburg Fachbereich 3 Fachbereich 3 16.08.2025 1:200 K-10	Grundriss 1:1000	
	Projekt Kita Ölsburg An der Fuhse 3 9241 Ölsburg Fachbereich 3 Fachbereich 3 16.08.2025 1:200 K-10	
	Projekt Kita Ölsburg An der Fuhse 3 9241 Ölsburg Fachbereich 3 Fachbereich 3 16.08.2025 1:200 K-10	
	Projekt Kita Ölsburg An der Fuhse 3 9241 Ölsburg Fachbereich 3 Fachbereich 3 16.08.2025 1:200 K-10	



4-Gruppen KITA

- BGF ca. 1890 m²
- Außenfläche ca. 970 m²
- 2 Krippen je 15 Kinder
- 2 Gruppen je 25 Kinder
- insgesamt 80 Kinder
- Platzbedarf Außenflächen:
80 Kinder m² x 12 = 960 m²
970 m² > 960 m²
- Planung Soll



